

Name wurde zustimmend rezipiert (Alfons M. Stickler: „Wer etwas findet, bestimmt den Namen“). Das Bild, das uns Mordek von der Bedeutung dieses Werkes vor die Augen stellt, ist gewaltig: Die um 600 in Lyon entstandene Sammlung habe bis in die Zeit Karls des Großen auf Einteilung und Themen kirchenrechtlicher Werke eingewirkt.

Mordek entwarf ein großes Werk: Kirchenrecht und Reform im Frankenreich, von dem er einen Teil abspaltete – eine in einer einzigen Textrezension vorliegende Rezeption in der Handschrift von Bonneval (Paris, BN lat. 3859) – und als Dissertation in Tübingen vorlegte, mit der er 1969 promoviert wurde. Sein Hauptwerk mit dem vollen Titel „Kirchenrecht und Reform im Frankenreich: Die Collectio Vetus Gallica, die älteste systematische Kanonensammlung des fränkischen Gallien. Studien und Edition“, die in Tübingen mit anderen Arbeiten vorgelegte Habilitationsschrift, kam 1975 heraus. Mordek war ein Mann von ungewöhnlicher Akkuratess. Der kritische Apparat in Mordeks Edition birzt vor Genauigkeit, und der Herausgeber der Reihe, in der Mordeks Band erschien, hatte Schwierigkeiten, den Verlag von der Notwendigkeit solcher Genauigkeit zu überzeugen und – noch delikater – die DFG für einen satten Druckkostenzuschuß zu gewinnen. Wohl war ihm nicht dabei: Sollte im vollen Wortlaut festgehalten werden, daß sich die Überlieferung in *paenitentiam*, *poenitentiam*, *penitentiam* (in ständigem Wechsel) und ähnliche orthographische Nebenformen spaltet? Es mußten sogar neue Lettern hergestellt werden: das trieb den Preis des Werkes in die Höhe. In Rezensionen wurde denn auch hervorgehoben, daß das Buch „einen entsprechenden Betrag kostet“ (DM 356.–).

Die kanonistischen Sammlungen des Frühmittelalters blieben Mordeks Hauptarbeitsfeld: Herovalliana, Dacheriana in den verschiedenen Formen, Dionysio-Hadriana, Hispana usw. Hinzu traten Einzelbeiträge zu anrainenden Texten, zum Dictatus Papae von Avranches, zu den Capitula episcoporum, zur Behandlung des päpstlichen Primats in den kanonistischen Sammlungen bis zum achten Jahrhundert u.ä. Als wollte er sich selbst Rechenschaft ablegen, verfaßte Mordek Übersichtsartikel: Kanonistische Aktivität in Gallien in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, Kirchenrechtliche Autoritäten im Frühmittelalter, Systematische Kanonensammlungen vor Gratian u.ä. Daneben stehen Themen, deren Behandlung aus der Feder von Hubert Mordek man nicht erwartet: zu Livius in der Karolingerzeit, zu Urban II. und St. Blasien.

Im Jahre 1979 hatte die Zentralkommission der MGH Mordek, der 1978 auf einen Freiburger Mittelalter-Lehrstuhl berufen worden war, die Edition der karolingischen Herrschererlasse, der Kapitularien, übertragen, parallel zur Ausgabe der Kapitulariensammlung des Ansegis von Fontenelle († 833), die Gerhard Schmitz anvertraut war. Beide haben gemeinsam einen klärenden Aufsatz über „Neue Kapitularien und Kapitulariensammlungen“ verfaßt (DA 43, 1987).

Bestens mit der Materie vertraut machte sich Mordek daran, die handschriftliche Überlieferung der Kapitularien zusammenzutragen, und es ent-